

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle, Gudrun Peters, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Schaffung von Einheitlichen Ansprechpartnern in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie noch vor Ende der Legislaturperiode mündlich Bericht zu erstatten über den Stand der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Bayern, Lösungsmöglichkeiten für den Aufbau Einheitlicher Ansprechpartner und über Abstimmungen hierzu mit anderen Bundesländern.

Begründung:

Seit Dezember 2006 ist die EU-Dienstleistungsrichtlinie in Kraft. Deshalb ist das Land Bayern jetzt gefordert, bis Ende 2009 die verlangten institutionellen und technischen Voraussetzungen für deren Umsetzung zu schaffen.

Im Zentrum stehen die so genannten Einheitlichen Ansprechpartner, also zentrale Stellen, über die vom Ausland her alle Verfahren und Formalitäten im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit in Bayern abgewickelt werden können. Dies setzt die Entwicklung einer umfangreichen informationstechnischen Grundlage zur Datenbeschaffung und zum Datenaustausch voraus, damit Informationen von irgendeinem EU-Mitgliedsland aus eingeholt und Genehmigungsvorgänge abgewickelt werden können.

Nach dem Jahr 2009 muss sich also vom Ausland her jeder Dienstleister, gleich ob Handwerker, Rechtsanwalt oder Ingenieur, in den verschiedenen Regionen Bayerns an einen solchen Einheitlichen Ansprechpartner wenden können, der ihm Auskünfte gibt und Genehmigungen, z.B. von Finanzamt, Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaften, Kammern, Bundesanstalt für Arbeit, Registergericht, Eichamt etc. für ihn organisiert bzw. erteilt. Überdies sollen diese Stellen Informationen zum eigenen wie auch zum ausländischen Recht anbieten.

Die Schaffung von Einheitlichen Ansprechpartnern berührt zwar nicht die Verteilung von Zuständigkeiten und Befugnissen zwischen Behörden innerhalb Bayerns (Art. 6 Abs. 2 DLR), setzt jedoch eine intensive Vernetzung aller betroffenen Stellen im Vorfeld voraus. Überdies gilt es, jede Inländerdiskriminierung zu verhindern, also gleiche Bedingungen für einheimische Dienstleister zu gewährleisten.